

Studiert den Sozialismus! – Teil 2

Annäherungen an das historische Innenleben unserer Fakultät

Die Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist oft die schwerste, immer aber eine der wichtigsten. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität ist so alt wie die Alma Mater Berolinensis selbst. Sie kann auf namhafte Gelehrte und bedeutende JuristInnen zurückblicken, die unser heutiges Denken und Arbeiten noch immer prägen. Zu Wendezeiten und Jubiläen – wie dem 2010 bevorstehenden 200jährigen Universitätsbestehen – wird das auch gern und ausführlich getan. Dabei fällt auf, dass solche Erinnerungen nicht selten ein Drittel der Universitätsgeschichte als »dunkle Zeiten für die Wissenschaft« schnell übergehen. Mit diesem Beitrag wird eine Serie fortgesetzt, die sich um einen Zugang zum Wirken und Forschen von JuristInnen in der DDR bemüht (Teil 1 siehe *das freischüßler* 14). Er sucht nach der Rechtsordnung, von der sie geprägt waren und deren gesellschaftspolitische Realitäten ihre Ausbildung, Wissenschaft und Praxis bestimmten. Dies ist die Dokumentation des Versuchs einer Annäherung.

VON MARTEN MITTELSTÄDT, MICHAEL PLÖSE, MICHAEL REIS UND LARS WINKLER

Juristische Ausbildung in der DDR

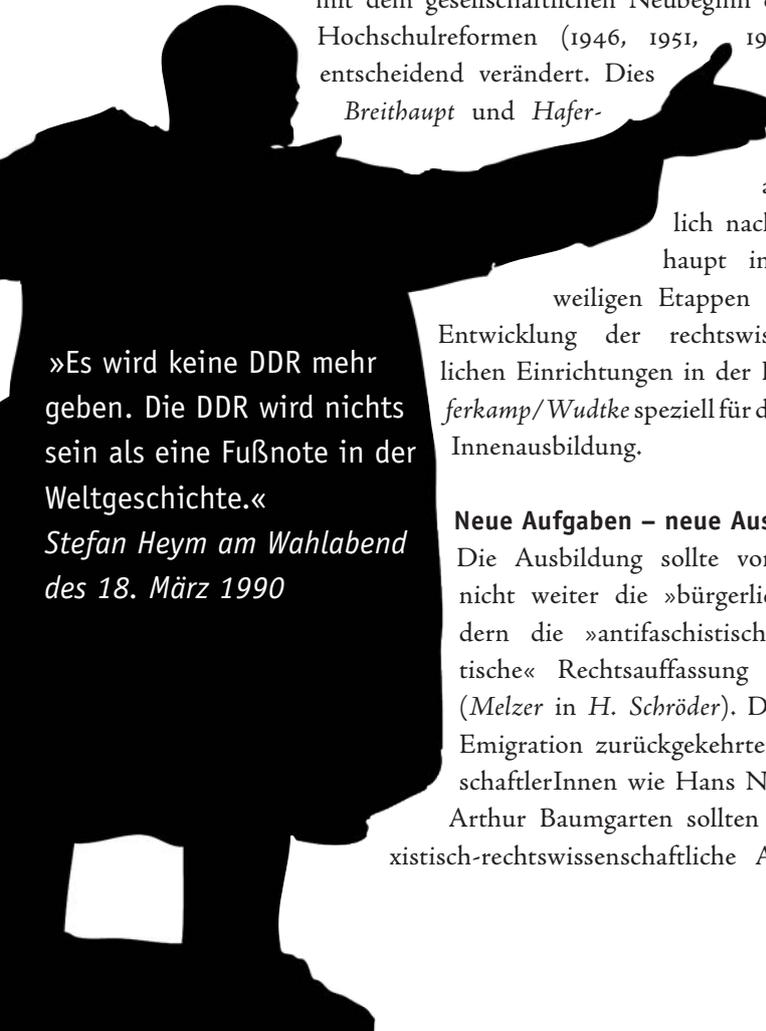
Im Gegensatz zu den JuristInnengenerationen in der BRD, welche nach 1945 im Wesentlichen eine Ausbildung zu durchlaufen haben, die in Aufbau, Prüfung, Methode und Ziel seit 1869 Bestand hat, wurde die juristische Ausbildung in der DDR mit dem gesellschaftlichen Neubeginn durch drei Hochschulreformen (1946, 1951, 1969) ganz entscheidend verändert. Dies zeichnen *Breithaupt* und *Hafer-*

kamp/Wudtke ausführlich nach – *Breithaupt* in den jeweiligen Etappen neben der Entwicklung der rechtswissenschaftlichen Einrichtungen in der DDR, *Haferkamp/Wudtke* speziell für die RichterInnenausbildung.

Neue Aufgaben – neue Ausbildung

Die Ausbildung sollte von nun an nicht weiter die »bürgerliche«, sondern die »antifaschistisch-demokratische« Rechtsauffassung vermitteln (*Melzer* in *H. Schröder*). Die aus der Emigration zurückgekehrten WissenschaftlerInnen wie *Hans Nathan* und *Arthur Baumgarten* sollten eine marxistisch-rechtswissenschaftliche Ausbildung

vorantreiben, die, wie auch *Schroeder* darstellt, den Gesellschaftswissenschaften mehr Raum bietet und sich durch Kenntnisse in Philosophie, Geschichte, Marxismus-Leninismus und Volkswirtschaftslehre »den entscheidenden Fragen des Rechts« nähert (*Graupner* in *H. Schröder*). Der Beitrag von *Dieter Fally-Sell* in dem Sammelband von *H. Schröder*, deren ideologische Herkunft und wenig differenzierte Parteinahme im Übrigen offensichtlich ist, geht außerdem auf die durch die 3. Hochschulreform beschlossene Umstellung von Fakultäten in Sektionen, auf die Verkürzung der Ausbildung auf vier Jahre sowie das gänzlich vom heutigen System verschiedene Verhältnis von Lehre und Forschung ein. Zudem findet sich darin ein Diskurs über das Verhältnis von Einzelleitung zu demokratischer Mitgestaltung durch den Rat der Sektion. *Lehmann* beschreibt, dass JuristInnen in der DDR gesellschaftlich orientierte, (freilich in eine bestimmte Richtung) politisch denkende PraktikerInnen werden sollten, die Recht als Teil der sozialistischen Entwicklung verwirklichten. Außerdem sah die Ausbildung einen wesentlich stärkeren Praxisbezug und eine geringere Eigenverantwortlichkeit vor. Insgesamt wurde die juristische Ausbildung vereinfacht, was für *Wesel* mit der immer geringer werdenden Bedeutung der Justiz in der DDR zusammenhängt. Nichtsdestotrotz sollten alle JuristInnen beide Rechtssysteme kennen – zumindest, wenn es nach *Döring* gegangen wäre, der in



»Es wird keine DDR mehr geben. Die DDR wird nichts sein als eine Fußnote in der Weltgeschichte.«

Stefan Heym am Wahlabend des 18. März 1990

seinem noch vor dem Beitritt 1990 publizierten Text sehr sachlich auf Struktur, Veranstaltungsangebote bis hin zu Benotungen des juristischen Studiums in der DDR eingeht. Innerhalb einer »wirklichen Vereinigung« sollten die positiven Elemente der unterschiedlichen Ausbildungskonzepte beider Staaten einfließen.

Die HU als rein politisches Instrument

Nach R. Schröder/Bär, die speziell auf die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität eingehen, hat sich die Berliner Universität stets durch ihre Staatsnähe ausgezeichnet. Ihr Lehrbetrieb sei während der »zwei deutschen Diktaturen« der jeweiligen Ideologie direkt gefolgt. In der DDR hätte sich dies besonders in dem hohen Stellenwert des Marxismus-Leninismus und der rigiden Zulassungspraxis widerspiegelt. Als forcierendes Moment

sieht Schroeder hierfür die Babelsberger Konferenz. In der Beurteilung des Hochschulwesens an der HU sticht die Schrift von Jordan besonders hervor. Dieser konzentriert sich insbesondere auf die politische Einflussnahme gegen Oppositionelle an der HU in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen. Dabei setzt er in seiner sehr polemischen und wenig differenzierten Abhandlung die sowjetische Universität der 30er Jahre unter stalinistischem Einfluss mit der HU der 50er Jahre gleich, die mit einer Kadetten-Militärhochschule vergleichbar sei. Zudem werden ehemalige NSDAP-Mitglieder – die es in teilweise leitenden Funktionen an der HU durchaus gegeben hat – als ein allgemeines Phänomen dargestellt. Gleichzeitig drängt sich dem / der LeserIn der Eindruck auf, die HU sei kein Ort der Wissensvermittlung, sondern lediglich der politischen Instrumentalisierung gewesen.

Teil 1 erschien in *das freischüßler* 14 mit den Abschnitten:

- Zum Selbstverständnis der (Nach)Forschenden
- Entnazifizierung und Justizaufbau in der SBZ/DDR nach 1945
- Babelsberger Konferenz
- Justiz und Macht
 - Stellung der Gerichte und Einfluss der Partei
- Die DDR – ein Unrechtsstaat?
- Was bleibt von der DDR und ihren Rechtsideen?



Literaturverzeichnis

Breithaupt, Dirk, Rechtswissenschaftliche Biographie DDR, Berlin 1993

Döring, Harald, Juristenausbildung in der DDR, Juristische Ausbildung (JA) 1990, S. 218 ff.

Jordan, Carlo, Kaderschmiede Humboldt-Universität zu Berlin – Aufbegehren, Säuberungen und Militarisierung 1945–1989, Berlin 2001

Haferkamp/Wudtke, Richterausbildung in der DDR, forum historiae iuris, vom 25. 10. 1997, www.forhisiur.de/zitat/9710haferkamp-wudtke.htm [abgerufen am 12. 8. 2007]

Lehmann, Karl-Heinz, Referat Juristenausbildung in der DDR, Tagung: Versuch in Gerechtigkeit – Welche Juristen braucht die Demokratie?, 1.–2. 6. 2006, FES – Forum Berlin, Berlin 2006

Schroeder, Friedrich-Christian, Die Übernahme der sozialistischen Rechtsauffassung in ihrer Stalinschen Ausprägung in der SBZ/

DDR, in: Protokoll der 37. Sitzung der Enquete-Kommission »Aufarbeitung usw.«, S. 8–19 (= Recht und Politik 1993, S. 201 ff.)

Schröder, Horst, Zur Geschichte der Staats- und Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin (DDR) 1987

Schröder, Rainer/Bär, Fred, Zur Geschichte der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Kritische Justiz 1996, S. 447–465; Justiz in den deutschen Staaten seit 1933, Prolegomena zu einem Justizvergleich, forum historiae iuris, 25. 10. 1999: www.rewi.hu-berlin.de/online/fhi/articles/9910schroeder.htm [abgerufen am 12. 8. 2007]; Geschichte des DDR-Rechts: Straf- und Verwaltungsrecht, forum historiae iuris 2004: www.forhisiur.de/zitat/0404schroeder.htm [abgerufen am 12. 8. 2007]

Wesel, Uwe, Geschichte des Rechts München 1997, S. 587 ff.; Recht, Unrecht und Gerechtigkeit, Von der Weimarer Republik bis heute, München 2003, S. 95 ff.

In Ausgabe 16 sollen folgende Abschnitte erscheinen:

- Rechtswissenschaftliche Forschung in akademischen Einrichtungen
- Studierende als Motor der Wende an den Hochschulen
- Abwicklung und Neubeginn an der HU
- Justizabwicklung und Wiederaufbau unter dem GG